

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1807

8.8.1807 (Nr. 126)

Carlzruher

Sonnabends

I 8



Zeitung.

den 8 August.

O 7.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Linz. Hamburg; Schwed. Franz. Krieg. Paris; Statut des Herzogthums Warschau. Straßburg. London; Absegeln der Flotte. Kopenh. gen. Vermischte Nachrichten.

O e s t e r r e i c h.

Linz, vom 24 Juli.

Da der Friede zwischen Frankreich, Rußland und Preussen nunmehr auf eine eben so schnelle als glückliche Weise hergestelt ist, so kehren alle Oestreichische Regimenter, welche bisher den NeutralitätsKordon an der Gränze formirten, unverzüglich in ihre gewöhnliche KantonirungsQuartiere zurück. — Unsre SeidenHändler haben in Betreff des neuen Patents, welches die fremden Waaren dem Stempel unterwirft, Vorstellungen gemacht, und man glaubt, daß einige Modifikationen dieses Patents eintreten werden.

D e u t s c h l a n d.

Hamburg, vom 31 July.

Die zu Kurhaven stationirten franz. Truppen werfen neue Batterien auf. Die nemliche Maasregel hat längs den nordischen Küsten statt. Man sagt, die Festung Maadeburg soll geschleift werden; diese Nachricht bedarf indeß Bestätigung.

Hier heißt es der Marschall Fürst von PonteCorvo habe den Titel, General en Chef angenommen. Man

schließt daraus, daß er das Commando einer zweiten Observations-Armee übernehmen wird. In Holstein insonderheit laufen mancherlei Gerüchte deswegen.

Dänemark scheint jetzt in eine kritische Lage zu kommen. Da Preussen den Engländern seine Häfen verschlossen hat, und ein Gleiches, wie man schließt, wenn auch bedingt, von Rußland versprochen worden ist, so liegt es in der Natur der Dinge, daß auch Dänemark aufgefordert werden wird, dasselbe zu thun. Das Gerücht bringt die Anwesenheit des Prinzen von PonteCorvo mit den dänischen Verhältnissen in Verbindung, und spricht von einer Reise Sr. Durchlaucht nach Kiel. Ein Theil des Pontecorvoschen Korps soll auf dem Marsche nach unsrer Gegend seyn. Und während Dänemark von der Landseite diese Aussicht hat, ist andrerseits eine große engl. Flotte nach dem Sund im Anzuge.

Ein am 17. d. zu Stralsund ausgegebenes schwedisches Bulletin enthält wesentlich: daß die franz. Truppen am 13 d. nach Ablauf des Waffenstillstandes um 2 Uhr Morgens, zu gleicher Zeit an mehreren Orten, zu Dammgarten, jedoch mit bedeutenderer Stärke, den

Angriff gemacht, woben besonders der Theil der schwedischen Vorposten, welcher vom Oberstlieutenant von Stockenström commandirt wurde allen möglichen Widerstand geleistet habe. Am 14 Morgens wurden beide schwedische Abtheilungen mit Uebermacht angegriffen und retrirten in bester Ordnung die rechte nach den Anhöhen von Pütt, die linke nach dem Paß Seemühl. Der König schickte darauf von Pütt den Oberadjutanten, Major von Bassewitz, an den Gen. Wrede, mit dem Befehl, daß er einen Parlamentär an den commandirenden franz. General mit dem Vorschlage zu einem Waffenstillstande abschicken solle, dessen erste Bedingung seyn müsse, daß beiderseits die Armeen in ihren innehabenden Stellungen bleiben sollten. Der König begab sich darauf nach Stralsund. Während der Parlamentär im franz. Hauptquartier war, wurden die Abtheilungen mit Nachdruck angegriffen, so daß sie sich zurückziehen mußten, welches mit vollkommener Ordnung geschah, und Abends 9 Uhr marschirten sie in die Festung. Am 15. u. 16. waren noch Vorpostengefechte beim Frankenretranchement. Am 16. Abends kam der großbrittanische Gen. Lord Cathcart, in Stralsund an und wurde am 17. Mittags dem König vorgestellt.

Dem Vernehmen nach soll der königl. preuß. Feldmarschall, Graf v. Kalkreuth, Sr. Maj. dem franz. Kaiser, mit Aufträgen von seinem Hof nachgereist seyn. (Frankf. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 2. Aug.

Das Amtsblatt enthält das konstitutionnelle Statut des Herzogthums Warschau. 1. Die römisch-katholisch-apostolische Religion ist die Religion des Staats. 2. Alle Gottesdienste sind frey und öffentlich. 3. Das Herzogthum Warschau wird in 6 Diöcesen abgetheilt, mit einem Erzbischoff und 5 Bischöffen. 4. Die Sklaverey (Leibeigenschaft) ist abgeschafft; alle Bürger sind in den Augen des Gesetzes frey; der Stand der Personen steht unter dem Schutz der Gerichtsstellen. 5. Die herzogl. Krone ist in der Person des Königs von Sachsen, seinen Nachkommen, Erben und Nachfolgern, der im sächsischen Haus eingeführten Erbfolge gemäß, erblich. 6. Die Regierung ist in den Händen

des Königs. Er übt in ihrer ganzen Ausdehnung die vollstreckende Gewalt aus; er hat die erste Ausruegung der Befehle. 7. Er kann denjenigen Theil seiner Gewalt, den er nicht unmittelbar ausüben will, einem Vicekönig delegiren. 8. Will er diß nicht, so ernennet er einen Präsidenten des MinisterRaths. In diesem Fall werden die Geschäfte der verschiednen Ministerien in dem Rath verhandelt, um dem König zur Genehmigung vorgelegt zu werden. 9. Der König beruft, prorogirt oder vertagt die Versammlung des allgemeinen Landtags. Er beruft auch die DistriktVersammlungen und GemeindeVersammlungen. Er präsidirt den Senat, so oft er es für gut findet. 10. Die herzogl. Kron Güter bestehen, 1) in 7 Mill. polnischer Gulden jährlicher Einkünfte, die Hälfte in Grundstücken oder königl. Domänen, die andre Hälfte in einer Anweisung auf den öffentlichen Schatz. 2) In dem königl. Pallast zu Warschau, und dem sächs. Pallast. (Der 3te Titel handelt von den Ministern und dem StaatsRath; der 4te von dem allgemeinen Landtag; der 5te vom Senat; der 6te von der Kammer der Runtien, die aus 60 Adlichen und 40 GemeindeDeputierten besteht etc.)

Gestern gieng hier das Gerücht, England nehme die russ. Mediation an, und biete die Hände zu einem allgemeinen Frieden.

Der Bericht Sr. Exc. des Kriegsministers an den Kaiser, in Betreff der preuß. Kriegsgefangnen, enthält folgende nähere Umstände. Vom Generalskaab befinden sich unter den Kriegsgefangnen 2 Feldmarschälle, 12 Gen. Lieutenants, 44 Gen. Majors, 1 Gen. Adjutant, 5 Obersten, 2 Oberstlieutenants, 8 Majors, 24 Capitans, 30 Adjutanten, 1 Adjutant des Königs. Von der Garde, 143 Offiziere und 8066 Soldaten. Von den InfanterieRegimentern, 2552 Offiziere, 59,135 Soldaten; von den GrenadierBataillons, 325 Offiziere, 14,246 Soldaten. Von den FusilierBataillons, 379 Offiziere, 11,560 Soldaten. Von der Kavallerie, 115 Offiziere, 20,503 Soldaten. Von der Artillerie, 217 Offiziere, 9538 Soldaten. Vom Genie, 35 Offiziere, 730 Soldaten. Offiziere ohne Bezeichnung eines Korps, 328. GesundheitsBeamte, 107. Nichtstreichende, 36. Zusammen, wie wir schon leztthin

gemeldet: 5179 Offiziere und 123,000 Unteroffiziere und Soldaten.

Der Monitor enthält folgende Nachricht aus Berlin vom 25. July. Da der König von Schweden seine Truppen nach Stralsund zurückgeworfen sah, nahm er zum zweitemal seine Zuflucht zu der List, einen Waffenstillstand zu begehren. Marschall Brune antwortete, er habe auf solche Art einmal die franz. Biederkeit mißbraucht; aber es wäre eine Einfalt sich zum zweitemal fangen zu lassen. Er müsse Stralsund übergeben, und für immer auf Schwedisch-Pommern Verzicht thun.

Es ist auffallend wie England seine Allirten behandelt. Kaum haben sie aufgehört in seinem Sinne zu handeln, so werden sie verspottet und belacht. Und wie springt es mit der Handvoll Unglücklicher um, die sich in seine Dependenz gesetzt haben? Es schickte dem König von Schweden den Herzog von Piemie mit ungefähre dreißigen seiner Partie zu, und wollte auch den Herzog von Berry bewegen, sich nach Stralsund einzuschiffen. Es hoffte sich dadurch eines guten Theiles der Pensionen zu entledigen, die es noch zu bezahlen hat. Aber der Herzog Berry liebt eben so wenig die Schlachten als seine Verwandten. Er will lieber, fern vom Kanonenschuß, den Festen der Lady Spencer und anderer beywohnen etc.

Strasburg, vom 5. August.

Ein eben angekommenes kaiserliches Dekret enthält folgende Verfügungen die NationalGarden betreffend: 1. Am 15. August sollen alle NationalGarden der Rhein Departemente und des Innern, welche zum Dienste der Reingränze in Requisition gesetzt worden sind, entlassen werden. 2. Die Gewehre, und alles was zum Kriege gehört, werden in die Zeughäuser und Kriegsmagazine abgeben. 3. Jeder Zahler, der nach dem 15. August fortführe, die Nationalgarden dieser Gränzen zu soldieren, unter welchem Vorwande es sey, ist dafür verantwortlich. 4. Der Kriegsminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

England.

London, vom 22. July.

Die Division der Flotte, die am Sonntag aus den

Dünen absegelt ist, besteht außer den Fregatten und Schaluppen, aus 10 Linienschiffen. Sir Samuel Hood, der das Kommando darüber führt, kam am Sonntag zu Plymouth an.

Dänne mark.

Kopenhagen, vom 28. July.

Es heißt hier, daß die Engländer die sämtlichen Ostsee-Häfen unter strenge Blockade setzen werden.

Ein am 25. d. aus der Ostsee im Sund angekommenes Schiffer hat unter Bornholm eine starke Kanonade gehört, welche von der Schwedisch-Pommerischen Küste herzukommen schien.

Die Nachricht aus England, daß eine beträchtliche Kriegsstotte von da in Nord und Ostsee befehligt sey, scheint bey dem hiesigen Publikum gar keine Besorgnisse erregt zu haben; dasselbe vertraut so ganz der Weisheit seiner Regierung, und glaubt sich, bey den gegenwärtigen vortrefflichen Vertheidigungsanstalten der Hauptstadt und des Hafens derselben, gegen einen etwaigen Angriff schon ziemlich gesichert.

Vermischte Nachrichten.

Das neueste Stück des politischen Journals enthält unter andern folgendes Schreiben des Kaisers Alexander an den Erbprinzen von Mecklenburg-Schwerin:

Mein lieber Bruder!

„Nach der glücklichen Annäherung, welche so eben zwischen dem Kaiser der Franzosen und mir statt gefunden hat, war es einer der ersten Gegenstände meiner Sorgfalt, mich mit dem Interesse Ihres Hauses zu beschäftigen. Meine Wünsche sind gänzlich erfüllt worden, und ich eile, Ihnen in Duplo die Befehle zuzuschicken, welche an die franz. Kommandanten im Mecklenburgischen gerichtet sind. Theilen Sie solche dem Herzog, Ihrem Vater, mit, damit dieselben von ihm an ihre Adresse besördert werden. Ich freue mich, daß ich Ihnen habe nützlich seyn und dadurch einen neuen Beweis der aufrichtigen herzlichsten Freundschaft geben können, die ich persönlich gegen Sie hege. Ganz der Ihrige.

(Unterzeichnet)

Alexander.

Der franz. Kaiser hat zu Dresden viele Dosen aus

Uhren, nebst 3000 Louisd'or kaiserl. Geschenke ausgetheilt, und soll dem König von Sachsen aus eigener Bewegung die freye Schifffahrt auf der Elbe bis Hamburg verliehen haben.

Frankf. 3.)

Durlach. (Wein-Versteigerung.) Bey Unterzeichnetem werdez bis Samstag den 22. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, folgende gut und unvermischt erhaltene Weine, in größern und kleinern Quantitäten, nach dem Wunsch der Steigerungslustigen, unter sehr billigen Bedingungen versteigert werden. Nehmlich:

- 1. Fuder Oberländer von 1798.
- 6. — Bilfinger — 1802.
- 1 1/2. — Ortenberger — 1804.
- 2 1/2. — Durlacher — 1804.

Die Liebhaber können vor der Versteigerung, zu jeder gefälligen Zeit die Weine vor den Käffern kosten. Durlach d. 7. August 1807.

Medizinalrath, Dr. Kreuzbauer.

Nürnberg. Oeffentlicher Dank für die Geschenke, welche mir von den großmüthigen Gönnern dem Herrn B. v. F. und Herrn G. v. F. wegen der durch meinen Gesundheitsstaffent erhaltenen Genesung von einer gichtischen Lähmung an Händen und Füßen gemacht worden sind.

Sehr angenehm und erfreulich war mir die von E. E. gegebenen Nachricht, daß bey Denenelben mein Gesundheitsstaffent den von ihm schon oft gerühmten Wirkungen wenn er vorschriftsgemäß gebraucht wird gleichfalls entsprochen hat. Die Ausdrücke aber mit denen Sie mir dieses bekannt machten, und die Geschenke, die Sie Ihren Hochverehrlichen Zuschriften beysügten, sind für mich zu schmeichelhaft, als daß ich mich nicht verbunden fühlen sollte, die lebhaftesten Gefühle der Dankbarkeit hiemit öffentlich an den Tag zu legen.

Ich bin von Ihren edlen und menschenfreundlichen Gesinnungen zu sehr überzeugt, als daß ich es nur im geringsten bezweifeln könnte, mit mir gleichen erfreulichen Antheil zu nehmen, wenn ich Ihnen bey dieser Gelegenheit meiner öffentlichen Danksagung wieder einige neuere Bestätigungen dieser seiner Wirkungen beifügen möchte.

So eben schrieb mir Herr Obrist von Reizenstein in Neustadt folgendes.

Ich habe in Leipzig bey Ihrem Commissionär von Ihrem Gesundheitsstaffent ein paar Strümpfe für einen guten Freund, der das Podagra im höchsten Grad hatte, gekauft, und ich muß Ihnen bey meiner Ehre versichern, daß ihre Wirkungen vortreflich gewesen; indem dieser Staffent alle kalthigte Materie in der Gestalt eines Milchrans herausgezogen — denn, wenn diese

Materie trocken wird, so ist sie weiß wie Kalch und etwas sandig und der Patient die ganze Zeit weder Schmerzen noch Geschwulst an seinen Füßen mehr hat. Er kann gehen, laufen und springen. Er empfiehlt sich Ihnen und sagt: daß er nächst Gott jeden frohen Genuß seines Lebens Herrn von Schüz zu verdanken hat.

Ferner Herr Demiani Doctor Medicinā in Reichenbach in Niederschlesien benachrichtigte mich: Mit dem mir vor beinahe zwey Jahren gütigst übersandten Gesundheitsstaffent bin ich recht sehr zufrieden gewesen, indem sich seine Wirksamkeit bey diesem und jenem Kranken, wo ich ihn empfehlen und anwenden konnte bestätigt hat. Gewiß müssen die — nun schon so vielfältig gemachten Erfahrungen dieser heilsamen Wirkungen meines Gesundheitsstaffent, jedem, der nur einigses Gefühl für die leidende Menschheit hat, erfreulich seyn. Nur Schade! daß aus Gewinnsucht so häufig falscher und unächter, der seinen gerühmten Wirkungen unmöglich entsprechen kann, nachgepuscht wird.

Mich Ihrer ferneren Gewogenheit auf das angelegentlichste empfehlend, beharre ich mit vollkommenster Hochachtung. Nürnberg den 21ten July 1807.

Friedrich Gotthelf von Schüz
Pr. Lieutenant.

Dieser Gesundheitsstaffent ist zu haben, bey Herrn Heinrich Sellmeth Marchand de Mode in Carlsruhe. Steinbach bei Bühl. (Voriadung) Nachbar nannte diesseitige Milizpflichtige Amtsuntergebene, welche zum Theil um dem Milizzug zu entgehen, sich entfernt, zum Theil ohne Wanderpap sich in die Fremde begeben haben, theils auch über die gesetzliche Wanderzeit ohne Erlaubniß in der Fremde geblieben sind, werden andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten bei dahiesigem Amt zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach der bestehenden LandesConstitution mit LandesVerweisung und VermögensConfiscation werde vorgefahren werden.

- Von Varnhalt.
 - Albert Benz, Reckmann.
 - Von Neuweyer.
 - Norbert Lorenz, Reckmann.
 - Von Steinbach.
 - Gabriel Pfeiffer, Schuster. Eustachius Seiter, Schlosser. Stephan Birenbreuer, Sattler. Joh. Dohs, Schneider. Meinrath Roth, Schneider. Ignaz Dyllin, Kiefer.
 - Von Möllenbach.
 - Bartel Wäldele, Kiefer.
 - Von Stahzheim.
 - Metardus Göringer, Schuster.
- Verordnet bei Großherzogl. Oberamt Steinbach d. 20. Juli 1807.